

**MITTEILUNG  
der SPD - Fraktion**

**zum Antrag „Einführung der Ehrenamts-Card“  
auf Drucksache 01852/2014**

Der vg. Antrag wird durch die folgende Neufassung ersetzt:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, bis zum Internationalen Tag des Ehrenamtes am 05.12.2014 die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auf der Grundlage der Richtlinie der Landeshauptstadt Schwerin für die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit, die feierliche Übergabe der Ehrensamts-Card an ehrenamtlich engagierte Schweriner Bürgerinnen und Bürger erfolgen kann.

Es sind in diesem Jahr mindestens noch die gleiche Anzahl von engagierten Bewohner/innen der Landeshauptstadt mit der Ehrenamts-card zu würdigen, wie auf der Festveranstaltung zum Internationalen Tag des Ehrenamtes im letzten Jahr.

**Begründung:**

Ohne den Einsatz der vielen Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt, die sich in Schwerin einmischen, beteiligen und mitmachen, ist das breite Angebot unseres Gemeinwesens in Schwerin nicht mehr vorstellbar und realisierbar. Das Engagement ist vielfältig und facettenreich geworden und umschließt alle Lebensbereiche und ist meistens mit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden. Es ist unbedingt erforderlich auch in unserer Stadt das Ehrenamt in seiner ganzen Vielfalt zu fördern und zu stärken. Ehrenamtliches Engagement braucht die individuelle Anerkennung sowie die intensive Unterstützung aller gesellschaftlichen Akteure. Mit der Ehrenamts-card wollen die Beteiligten aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Unternehmen eine neue Form der Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements ermöglichen.

Die Überreichung der Ehrenamts-card sollte jährlich im Dezember zum Internationalen Tag des Ehrenamtes an die ausgewählten ehrenamtlich Tätigen im feierlichen Rahmen erfolgen. Wobei es keinen Rechtsanspruch auf den Erhalt der Ehrenamts-card gibt, da sie eine besondere Auszeichnung darstellt und einem Auswahlverfahren unterliegt. Bei dem Auswahlverfahren sollte das Seniorenbüro unterstützend mitwirken können.

Die Ehrenamts-card erhält nur der Personenkreis, der für die Ehrung der Stadt ausgewählt wurde und nachfolgende Voraussetzung erfüllt:

- die Würdigung erhalten nur Schweriner/innen
- seit mindestens 3 Jahre ( Jugendliche bis 18 Jahre seit min.1 Jahr ) freiwillig ehrenamtlich und gemeinwohlorientiert tätig ist und auch zukünftig sein wird
- die ehrenamtliche Tätigkeit mindestens drei bis acht Stunden pro Woche in einer gemeinnützigen, nach Abgabenordnung anerkannten Organisation mit Sitz in Schwerin ausgeübt wird

- der Ehrenamtliche darf kein Entgelt und keine pauschale Aufwandsschädigung erhalten, die über konkrete Erstattung von Auslagen hinausgeht

Die Gültigkeit der Card sollte auf zwei Jahre begrenzt sein, wobei das Ehrenamt in dieser Zeit auch durchgehend ausgeführt werden muss.

Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar und die Inhaber haben sich im Zusammenhang mit einem gültigen Lichtbildausweis bei Inanspruchnahme von Vergünstigungen auszuweisen.

In Anlehnung an die Schwerin Card sollten nachfolgende Vergünstigungen für die Inhaber der Ehrenamtskarte in Anspruch genommen werden können: (wobei die Erweiterung der Möglichkeiten angestrebt werden sollte)

- Volkskundemuseum einmal jährlich freier Eintritt
- Volkshochschule jährlich ein Kurs zum halben Preis
- Sternwarte jährlich ein freier Eintritt
- Stadtbibliothek Ermäßigung der Jahreskarte auf den halben Preis
- Schleswig- Holstein-Haus jährlich ein freier Eintritt bei Ausstellungsbesuch
- Soziokulturelles Zentrum „Der Speicher“ jährlich ein Eintritt zum halben Preis
- Zoo ermäßigte Jahreskarte
- Schwimmhalle pro Quartal ein freier Eintritt
- Belasso - Sportpark jährlich ein Kurs ermäßigt
- Schwerin- Fahrscheinkontingent
- Theater nicht verkaufte Karten (1 Stunde Vorstellungsbeginn) zum ermäßigten Eintrittspreis
- Kino jährlich ein freier Eintritt
- Staatliches Museum jährlich ein freier Eintritt
- Gaststätten jährlich einmal Essen für zwei Personen zum halben Preis

Die Akquise von Unternehmen aus der Wirtschaft, die für die Inhaber der Ehrenamtskarte Angebote zur Inanspruchnahme anbieten, sollte durch die Verwaltung erfolgen, wobei die Unterstützung seitens der Politik und von Netzwerken genutzt werden sollte



**Bernd Schulte und Fraktion**